

begeben. Allein im gleichen Jahre hat Kurfürst Friedrich die, wohl von Georg, aus ihrem Amte entfernten Bergmeister und Gegenschreiber wieder in dasselbe eingesetzt.

Dies ein Beispiel der mit dem Leipziger Vertrage unumgänglich verbundenen Mißhelligkeiten und Schwierigkeiten möge in politischer Hinsicht genügen. Wichtiger noch wird die dort rücksichtlich des Schneebergs getroffene Bestimmung nach der religiösen Seite hin, wie aus dem entgegengesetzten Verhalten der beiden sächsischen Fürsten der Reformation gegenüber aus der allgemeinen Geschichte, bez. der Reformationsgeschichte genugsam bekannt ist.

Er
Ehe ich mich jedoch der Einführung der Reformation auf dem Schneeberge selbst zuwende, sei es mir verstattet, die Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse in unserer Stadt überhaupt kurz zu berühren. Zunächst mußten sich die Bergleute allhier der Sacramente im Neustädtlein erholen, auch so Jemand gestorben, daselbst ihr Begräbniß haben, denn in der allerersten Kapellen oder Kirchlein, welches nicht weit von St. Georgen bei der alten Fundgrube ein wenig gegen Mittag gestanden und nur hülzen gewesen, hat man nicht communiciert, auch Niemand dabei begraben. Hernach hat es noch eine 2. kleine hölzerne Kapelle hier gegeben, die aber, als die steinerne St. Wolfgangskirche aufgebaut worden, abgerissen worden. Bei der ersten steinerne Kirche war auch das erste Begräbniß. Die geistliche Jurisdiction über Schneeberg übernahm, als zu sei-